

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Gemeinderät*innen David Ellensohn (GRÜNE), Theresa Schneckenreither, MSc (GRÜNE), Mag. Ursula Berner, MA (GRÜNE), Mag. Berivan Aslan (GRÜNE), Georg Prack, BA (GRÜNE) und Mag. Barbara Huemer (GRÜNE) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung (Soziales, Gesundheit und Sport) für den Gemeinderat am 22.06.2026 - 23.06.2026.

Wiedereinführung der vollen 13. und 14. Sonderzahlungen für Dauerleistungsbezieher:innen und die Herabsetzung des Anteils zur Deckung der Wohnkosten auf wieder 13,5 %

Die Mindestsicherung hat als letztes soziales Netz die Aufgabe, Menschen vor der Verarmung zu schützen. Die jüngsten Verschärfungen führen jedoch zu spürbaren sozialen und wirtschaftlichen Härten für besonders vulnerable Gruppen und verfehlen das Ziel der Armutsvermeidung massiv. In Zeiten massiv steigender Lebenshaltungskosten ist es sozialpolitisch unverantwortlich, ausgerechnet bei jenen zu kürzen, die am meisten auf Unterstützung angewiesen sind.

Mit 1. Jänner 2026 wurden die Einschnitte der rot-pinken Stadtregierung bei Menschen mit Behinderung in Wien schlagend. Betroffene, die auf die Mindestsicherung angewiesen sind, müssen seither mit bis zu 3.000 Euro weniger pro Jahr auskommen. SPÖ und Neos knöpfen also einer armutsbedrohten Wienerin mit Behinderung 3.000 Euro pro Jahr ab. Applaus gibts da nur von ÖVP und FPÖ. Alle vier Parteien kürzen gerne bei all jenen, die sich kaum wehren können. Alle vier Parteien sind sich aber einig, dass Millionär:innen, die Wohnungen in Wien leer

stehen lassen, auf keinen Fall einen Euro in Form einer Leerstandsabgabe zur Budgetkonsolidierung beitragen können.

Diese Kürzungen treffen Menschen mit Behinderung als Bevölkerungsgruppe, die ohnehin einer massiven systematischen Benachteiligung ausgesetzt sind: Menschen mit Behinderungen verfügen über ein deutlich geringeres Einkommen als Personen ohne entsprechende Einschränkungen. Fast 36 % aller Menschen mit niedrigem Einkommen haben eine Behinderung. Sie sind weitaus häufiger armutsgefährdet (23 %). Bei Menschen mit starken Einschränkungen steigt dieses Risiko sogar auf fast 33 % an. Außerdem leben sie überdurchschnittlich oft in schlechten Wohnverhältnissen und sie sind mit einer signifikant höheren Arbeitslosenrate konfrontiert. Da die betroffenen Menschen aufgrund ihrer Behinderung oder chronischen Krankheit oft kein Erwerbseinkommen erwirtschaften können, sind sie vollständig auf ein funktionierendes Sozialsystem angewiesen. Die Sonderzahlungen, die die Wiener Stadtregierung mit brutaler sozialer Kälte halbiert hat, dienen dazu, behinderungsbedingte Mehraufwendungen wie Medikamente oder Behandlungen pauschal abzudecken, da die Höhe des regulären Mindeststandards keine Rücklagen für solche Kosten erlaubt. Die Halbierung dieser Zahlungen sowie die Erhöhung des Wohnkostenanteils entziehen den Betroffenen die Basis für ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben.

Die unterzeichnenden Gemeinderät:innen stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadt Wien spricht sich dafür aus, dass sämtliche Verschärfungen der Mindestsicherung, die Dauerleistungsbezieher:innen betreffen, zurückgenommen werden. Der Gemeinderat spricht sich folglich für die Wiedereinführung der 13. und 14. Sonderzahlungen in voller Höhe für Dauerleistungsbezieher:innen und die Herabsetzung des Anteils zur Deckung der Wohnkosten von 25 % auf wieder 13,5 % aus.

Der Gemeinderat der Stadt Wien ersucht das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung für Soziales, Gesundheit und Sport, die Ausarbeitung einer diesbezüglichen Novelle des Wiener Mindestsicherungsgesetzes in Auftrag zu geben.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 22.6.2026

